

## Abstandsflächenberechnung für die E-138 EP3 mit einer Nabenhöhe von 130,03 m

Gemäß § 8 LBO Rheinland-Pfalz sowie Beschluss des 1. Senats des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz aufgrund der Beratung vom 12.05.2011 gilt:

Abstandsflächentiefe = (Nabenhöhe + Rotorradius x 0,4637) x 0,25  
 Fiktive Außenwand = Die Abstandsfläche beginnt an dem am weitesten vortretenden Teil der Windenergieanlage, also an dem Rand des durch die Projektion der Kugelform auf die Geländeoberfläche gebildeten Kreises.

Bei der Ermittlung der Abstandsfläche ist der Betriebszustand der Anlage zu berücksichtigen.

Nabenhöhe = 130,03 m  
 Rotorradius = 69,13 m  
 Exzentrizitätsfläche = 15.419 m<sup>2</sup> (in Betrieb)

Abstandsfläche = ( 130,03 m + 69,13 m x 0,4637 ) x 0,25 = 40,52 m

Fiktive Außenwand =  $\sqrt{15.419 \text{ m}^2 / \pi}$  = 70,06 m

Abstandsfläche = 40,52 m + 70,06 m = 110,58 m

Der Abstandsflächenradius ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt:

**110,58 m.**